

gischen Terrorismus, GC(52)/RES/11 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit, GC(52)/RES/12 über die Stärkung der Tätigkeit der Organisation auf dem Gebiet der Nuklearwissenschaft und -technologie und ihrer Anwendungen, bestehend aus GC(52)/RES/12A über nichtenergetische kerntechnische Anwendungen, GC(52)/RES/12B über Kernenergieanwendungen und GC(52)/RES/12C über nukleares Wissen, GC(52)/RES/13 über die Stärkung der Wirksamkeit und Steigerung der Effizienz des Sicherungssystems und die Anwendung des Musterzusatzprotokolls, GC(52)/RES/14 über die Durchführung des Abkommens zwischen der Organisation und der Demokratischen Volksrepublik Korea über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, GC(52)/RES/15 über die Anwendung der Sicherungsmaßnahmen der Organisation im Nahen Osten sowie von den Beschlüssen GC(52)/DEC/9 über die Änderung des Artikels XIV.A der Satzung und GC(52)/DEC/10 über Kooperationsvereinbarungen mit zwischenstaatlichen Organisationen, die von der Generalkonferenz der Organisation auf ihrer vom 29. September bis 4. Oktober 2008 abgehaltenen zweiundfünfzigsten ordentlichen Tagung verabschiedet wurden²⁶;

3. *bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung* für die unverzichtbare Rolle der Organisation bei der Förderung und Unterstützung der Entwicklung und praktischen Anwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke, beim Technologietransfer in die Entwicklungsländer und bei der nuklearen Sicherheit, Verifikation und Sicherung;

4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, die Tätigkeit der Organisation auch weiterhin zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Generaldirektor der Organisation das Protokoll der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu übermitteln, soweit es sich auf die Tätigkeit der Organisation bezieht.

RESOLUTION 63/7

Dafür:
